



Bild: Canva.com

In dieser Ausgabe

Dienstbegleitende
Unterweisung (DBU) soll
auch in digitaler Form
möglich sein

Seite 1

Ausbildung im Tarifbereich der
Zollverwaltung

Dienstbegleitende Unterweisung (DBU) soll auch in digitaler Form möglich sein

Das Bundesministerium der Finanzen hat gegenüber der Generalzolldirektion der Möglichkeit, die dienstbegleitende Unterweisung in Teilen digital durchzuführen, zugestimmt. Hierzu wurde der Lehrplan für die dienstbegleitende Unterweisung im Rahmen der Ausbildung zum/zur „Kaufmann/-frau für Büromanagement“ aktualisiert und freigegeben.

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Zuge dieser Aktualisierung klargestellt, dass weder prüfungsrelevante Fächer noch prüfungsrelevante Inhalte in digitaler Form vermittelt werden dürfen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die teilweise Unterrichtung in digitaler Form nicht gegen die Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer (IHK) verstößt.

Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat sowie die BDZ-geführte Haupt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) begrüßen die Möglichkeit der digitalen Durchführung der dienstbegleitenden Unterweisung. Nicht nur ökonomische und ökologische Gründe sind von Vorteil, sondern auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Work-Life-Balance für alle Beteiligten.

Mit Erlass vom 13. September 2024 hat das Bundesministerium der Finanzen in Absprache mit dem Hauptpersonalrat die Generalzolldirektion darauf hingewiesen, dass Beteiligungsrechte gemäß § 80 Abs. 1. Nr. 9 BPersVG zu beachten sind. Die zuständigen Interessenvertretungen der Generalzolldirektion sind somit vor der Einführung der Digitalisierung des Unterrichts einzubinden.

Berichtspflichten der Generalzolldirektion im Tarifbereich

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Berichtspflicht der Generalzolldirektion zur Verbeamtung von Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung unter Vorbehalt aufgehoben. Unabhängig von dieser Aufhebung soll die Generalzolldirektion jeweils bis spätestens 1. Februar eines Jahres eine Übersicht erstellen, die die Gesamtzahl aller Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung, unterteilt nach Entgeltgruppen, zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres enthält. Dem BDZ-geführten Hauptpersonalrat wird diese Übersicht jährlich im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit übersendet.